



Die Wirtschaftsplanung nebst Anlagen der Stadtwerke Erfstadt -Betriebszweig Städtische Dienste- für das Geschäftsjahr 2011 ist beigefügt.

Die Ermächtigung zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten soll jederzeit die Zahlungsfähigkeit des Betriebes sichern, wenn sich zwischen Ausgaben und den zur Deckung vorgesehenen Einnahmen Differenzen ergeben.

Die Planrechnung ist von folgenden Eckwerten geprägt:

Basis für die Planzahlen 2011 sind der Jahresabschluss 2009 sowie die bislang im Jahr 2010 erwirtschafteten Umsätze bzw. ermittelten Aufwendungen.

Es wird darauf verwiesen, dass derzeit ein Klageverfahren gegen den Erftverband läuft, mit dem sich die Stadtwerke einer Übertragungsverfügung gem. § 54 LWG widersetzen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen sowohl für die Abwasserbeseitigung als auch für die Umsätze der Städtischen Dienste sind sowohl in der Risikobetrachtung der jeweiligen Unternehmen als auch in der Entwicklungsprognose eingeflossen. Für den Fall, dass die Stadtwerke den Prozess verlieren, ist seitens der Betriebsleitung zumindest die Revision gegen das Urteil angedacht. Allerdings wird es kurzfristig erforderlich werden, für beide Unternehmen ein entsprechendes Konzept zur Kompensation des Vermögens- bzw. Auftragsverlustes zu erarbeiten.

Auf der Seite des Vermögensplanes ist -ohne die Notwendigkeit zur Inanspruchnahme von Krediten- ebenfalls ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

(Dr. Rips)